

PETER-WUST-SCHULE MÜNSTER

LV TRAGWERK UND DICHT GEBÄUDEHÜLLE

ANLAGE VERTRAGSFRISTEN / AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Ergänzend zum beigefügten Bauzeitenplan gelten folgende Ausführungsfristen und beabsichtigte Termine:

Maßgeblicher Bezugspunkt für die Fristberechnung ist die Zuschlagserteilung über die Vergabeplattform sowie das dort dokumentierte Datum der Zuschlagserteilung. Eine Kalenderwoche umfasst sieben Kalendertage. Die Fristberechnung beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung.

Ausführungsfristen / Leistungsfristen

Ausführungsbeginn und Beginn Werk- und Montageplanung, Fertigung	2 Kalenderwochen nach Zuschlagserteilung
Fertigstellung	38 Kalenderwochen nach Zuschlagserteilung

Beabsichtigte Zwischenfristen zur Terminsteuerung

Die nachfolgenden Terminziele dienen der Terminsteuerung und der Fortschreibung des Bauablaufs. Sie stellen keine Vertragsfristen gemäß VOB dar. Eine abweichende Ablaufplanung ist zulässig, sofern die vereinbarten Schnittstellen sowie die Belange der Folgegewerke eingehalten werden.

Fertigstellung Stahlbeton Bau E	beabsichtigt 13 Kalenderwochen nach Zuschlagserteilung
Montagebeginn Holzbau	beabsichtigt 15 Kalenderwochen nach Zuschlagserteilung
Bauteil E dicht einschl. Dachabdichtung, Oberlichter, Fenster, Außentüren	beabsichtigt 25 Kalenderwochen nach Zuschlagserteilung
Bauteil D dicht einschl. Dachabdichtung, Oberlichter, Fenster, Außentüren	beabsichtigt 30 Kalenderwochen nach Zuschlagserteilung